Anzeiger für Zobten am Berge und Umgegend

Erscheint Mittwoch und Sonnabend mit den Beilagen „Illustr. Unterhaltungsblatt“ und „Prakt. Mitteilungen f. Gewerbe, Handel u. Landwirtschaft“.

Abonnementspreis durch die Boten und bei den k. Postanstalten mit Abtrag 1.25 Mark, ohne Abtrag 1 Mark pro Quartal.

Publikationsorgan für die städtischen Behörden, das Königliche Amtsgericht und die Vereine.

Druck und Verlag von M. Stoklossa in Zobten, Bez. Breslau.

Insertions-Gebühren 15 Pfg. pro einspaltige Zeile oder deren Raum an bevorzugter Stelle pro Zeile 60 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Beiträge, welche die volle Unterschrift des Verfassers tragen müssen, werden gern entgegengenommen und auf Wunsch honoriert.

Nr. 62. | Telephon Nr. 19. | **Mittwoch, den 8. August 1917.** | Telephon Nr. 19. | **33. Jahrg.**

Der Kampf mit dem Schlagwort.

Nicht mit ehrlichen Waffen allein suchen unsere Gegner unter Englands Führung uns zu bekämpfen, sie haben vielmehr durch Verleumdung, durch Lug und Trug ihre einzigen Erfolge insofern errungen, als es ihnen auf diese Weise gelang, die Mittelmächte, ihre Ziele, ihre Kultur und ihre Kriegführung in der Welt zu verdächtigen und eine Anzahl von Neutralen zu sich hinüber und in den Krieg hineinzuziehen. Weitere Versuche, Zwietracht unter den verbündeten Reichen des Vierbundes zu säen, sind gescheitert, ebenso ihre geschickt ins Werk gesetzten Unternehmungen, die zuversichtliche Stimmung bei uns zu erschüttern und das Volk gegen Regierung und Heeresleitung aufzuhetzen. Das von feindlichen Staatsmännern und Zeitungen in der letzten Zeit auffällig häufig angewandte Schlagwort von dem „Kampf der Demokratie und Freiheit gegen die preußisch-deutsche Autokratie“ ist nichts weiter als ein derartiger Versuch. Es ist beachtenswert und bezeichnend, daß in der Botschaft des Präsidenten Wilson zum ersten Male offiziell der Gedanke verkündet wird, daß der Kampf gegen die monarchische Regierung Deutschlands geführt wird und nicht gegen das deutsche Volk. Zwar hindert das die Vereinigten Staaten nicht, den Strick der wirtschaftlichen Abschnürung, welche natürlich in ihrer Wirkung die Völker der Mittelmächte treffen muß, noch schärfer anziehen zu helfen. Es wurde aber einerseits ein theoretisch gefälliges Schlagwort gebraucht, um dem Yankee die Beteiligung der Vereinigten Staaten am Kriege gegen die Mittelmächte auf seiten der Entente plausibel zu machen, und andererseits hoffte man, die Völker der Mittelmächte damit zu schrecken und zu verwirren, daß „die freien Demokratien für Völkerfreiheit und Kultur gegen die selbständigen und politisch unfreien Autokratien“ so lange kämpfen würden, bis auch deren Völker von der Fron ihrer Dynastien und ihrer Monarchen, die man zu diesem Endzweck von Feindesseite als die verantwortlichen Urheber dieses Weltkrieges immer wieder hingestellt und angeklagt hatte, befreit sein würden.

Es liegt Methode in diesem perfiden Spiel.

Der Idee der Beseitigung der Monarchien gab der Ausbruch und bisherige Verlauf der russischen Revolution fraglos neue Nahrung und große Werbekraft. Nicht um dem russischen Volk irgendwelche Freiheiten zu bringen, haben Englands Drahtzieher in Petersburg die revolutionären Register gezogen und das Haus Romanow stürzen helfen. Der wahre Zweck der Hilfe war, aus der russichen Regierung und damit aus dem Lande ein willenloses Werkzeug der Entente zu machen, die bei einem Austritt Rußlands mit Recht befürchten muß, das Gebäude ihrer Kriegsziele zusammenfallen zu sehen. Beschränkte sich die Verbreitung dieser „Befreiungsidee“ durch die Presse in Wort und Bild zunächst auch auf die feindlichen und neutralen Länder, so fehlt es doch nicht an zahlreichen Versuchen und Unternehmungen unserer Gegner, auch die Völker der Mittelmächte in antimonarchischem Sinn zu beeinflussen. Offenbar hat England auch auf diesem Arbeitsgebiet die organisatorische und finanzielle Führung.

Nur zu gut wissen und erkennen unsere Gegner, daß sie bei dem Gelingen dieser perfiden Pläne und Versuche nicht nur die unerschütterlichen Mauern in West und Ost und Süd, an der bisher alle ihre Anstrengungen blutig zuschanden wurden, ins Wanken bringen und die Offensiv- und Defensivkräfte unserer Heere lahmlegen, sondern daß sie auch die Grundlagen des geschichtlichen Werdens der Mittelmächte und ihres staatlichen Aufbaues treffen würden, wie auch ihre Widerstandskraft für die Zeit des friedlichen Wideraufbaues ausschalten könnten.

Solche Absichten verbergen sich hinter den gleißnerischen Phrasen, hinter denen der imperialistische Eroberungswille der großen Plutokratien, die die ganze Welt für ihre eigensüchtigen Zwecke versklaven wollen, hinter denen der Vernichtungswille lauert, der vor allem das schaffungsfreudige, begabte deutsche Volk, dessen Arbeit die satten monopolistischen Beherrscher des Weltmarktes um ihre mühelose Hegemonie zittern läßt, um die Früchte seines Fleißes bringen und es durch innerliche Zerrüttung und Verengung seiner Landesgrenzen völlig ruinieren will. Der deutsche Michel, mit dessen vertrauensseliger Beschränktheit die Entente noch immer rechnen zu dürfen glaubt, ist aber wachgeworden. Er weiß seine Rechte und den ihm zukommenden Platz an der Sonne kräftig zu verteidigen. Er läßt sich durch schöne Redensarten nicht mehr einfangen und wartet, trotz Leid, Entbehrung und Not, mit der Waffe in der Hand und zum Zuschlagen bereit, bis die Stunde schlägt, die ihm den ehrenvollen, Selbstbestimmung, Sicherheit und Wohlfahrt des Reiches und seiner treuen Bundesgenossen verbürgenden Frieden bringt. Er hält nicht nur dem Ansturm der bewaffneten halben Welt unerschütterlich stand, er vermag auch den Kampf mit dem Schlagwort zu bestehen, dessen gewollt verwirrende Wirkung versagen muß, da Volk und Heer von der Gerechtigkeit unseres Verteidigungskrieges und unserer von Eroberungs- und Unterwerfungsabsichten vollkommen freien Kriegs- und Friedensziele überzeugt sind.

Amtliche Kriegsberichte.

Berlin, 6. August, abends.

Im Westen keine größeren Kampfhandlungen.

In der Bukowina Fortschritte.

Großes Hauptquartier, 6. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern blieb die Feuertätigkeit bei Tage meist gering; abends nahm der Artilleriekampf in einigen Abschnitten große Heftigkeit an. Englische starke Teilangriffe, die nachts und heute morgen gegen unsere Stellungen zwischen der Straße Ypern-Menines und der Lys vorbrachen, sind überall abgewiesen worden. In dem uns wohlbekannten Trichterfeld führten unsere Sturmtruppen erfolgreich Unternehmungen durch. Zahlreiche Gefangene wurden eingebracht; aus einigen der 25 vor unserer Front zerschossen liegenden Panzerwagen wurden mehrere Maschinengewehre geborgen.

Bei den anderen Armeen beschränkte sich die Gefechtstätigkeit tagsüber auf Streufeuer; abends steigerte sie sich zwischen La Bassée-Kanal und Scarpe, sowie am Chemin des Dames. Vorfeldgefechte verliefen für uns günstig.

Im Luftkampf schoß Leutnant Gontermann seinen 25. Gegner ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generaloberst von Böhm-Ermolli.

Längs der Zbrucz örtliche Gefechte.

Zwischen Dnjestr und Pruth haben sich die Russen erneut zum Kampfe gestellt.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Südöstlich von Czernowitz leistet der Feind an der rumänischen Grenze Widerstand; unser Angriff ist im Gange. Wir stehen vor Sereth (Ort) und haben nach heftigem Kampfe Radautz genommen. Beiderseits der Moldawa und auf dem Ostufer der Bistritz wurden russischen Nachhuten mehrere Höhenstellungen entrissen.

Wiederholte Angriffe der Rumänen am Mgr. Casinului und am Kloster Lepsa nördlich des Putna-Tales sind verlustreich gescheitert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Zwischen Gebirge und Donau ist an einigen Stellen die Gefechtstätigkeit aufgelebt.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Patrizierblut.

Roman von Reinhold Ortmann.

35] (Nachdruck verboten.)

Es war, wie wenn alle Welt Hubert stillschweigend die alleinige Befugnis einräumte, der schönen Frau die Dienste des anerkannten Günstlings zu leisten, und die Wahrnehmung, die ihn hätte zur Vernunft bringen sollen, erfüllte ihn in seinem augenblicklichen Zustande einzig mit einem Gefühl törichten Stolzes.

Sie sprachen nichts, während sie den kurzen Weg bis zur Einfahrt zurücklegten. Die Gräfin stellte keine auf Helga bezügliche Frage, und er hütete sich wohl, ihr von dem verfrühten Aufbruch seiner Frau zu erzählen. Sie sollte nicht gekränkt werden dadurch, daß sie von dieser feindseligen Demonstration der Eifersüchtigen erfuhr — kein häßlicher Schatten sollte den leuchtenden Glanz dieses unvergeßlichen Abends trüben. Sie sprachen nichts, aber er preßte den weichen, nackten Arm, dessen berauschende Wärme er unter dem Mantel an dem seinigen fühlte, ungestüm an sich, und für einen Moment schmiegte sich die biegsame Gestalt der Gräfin so eng an ihn, daß er deutlich den raschen Schlag ihres Herzens spürte.

Er war ihr beim Einsteigen behilflich, und sie wehrte ihm nicht, ihre Hand zu küssen, wie eine Frau nur dann zu küssen erlaubt, wenn sie auf Erhörung hoffen lassen will.

„Auf morgen, Gräfin!“ flüsterte er. Und wie ein süßer, zwitschernder Laut klang es ihm zurück:

„Auf morgen, mein Freund! Gute Nacht!“

Er starrte dem davonrollenden Wagen nach, bis ihm die grinsende Miene des Portiers das Lächerliche seines Gebarens zum Bewußtsein brachte. Dann kehrte er zu den anderen zurück und wurde der Lärmendsten einer unter ihnen.

Aber der Zauber, der ihn so lange in seinem Bann gehalten, hielt nicht stand. Leise erst, dann immer bohrender und nagender regte sich eine Empfindung — nicht eigentlich der Reue, aber des Unbehagens und der Mißstimmung in seiner Seele. Er konnte sie nicht mit Lachen und Lärmen zum Schweigen bringen und konnte sie nicht mit Fluten feurigen Weines ertränken. Sie hatte ihn nicht mehr für einen einzigen Augenblick verlassen, und sie hatte sich bis zu einem feindseligen, ziellosen Ingrimm gesteigert, als er jetzt auf den Fußspitzen dem Schlafzimmer zustrebte, dessen Tür er mit der größten Behutsamkeit öffnete, in der Hoffnung, Helga schlafend zu finden, wie er sie ja in der letzten Zeit bei seiner Heimkehr noch immer gefunden hatte.

Dann aber wich der Ingrimm einer Empfindung jäher Bestürzung, als er das Bett seiner Frau leer und unberührt sah.

„Sie ist fort! Sie hat mich verlassen!“ Das war der erste Gedanke, der sein jetzt wieder ganz klar gewordenes Hirn durchzuckte. Und so gewaltig, so betäubend war die Wirkung dieser Vorstellung, daß er sich auf einen Stuhl niederlassen und den wirbelnden Kopf in seine beiden Hände stützen mußte.

Das — nein, beim Himmel — das hatte er nicht gewollt. Und dazu hatte er ihr nach seiner Ueberzeugung ja auch keine Veranlassung gegeben. Heute wenigstens hatte er ihr noch keine Veranlassung dazu gegeben!

„Auf morgen, mein Freund!“ klang es ihm wie ein süßes, lockendes Vogelgezwitscher im Ohre wieder. Und er gab seinen Gedanken gewaltsam eine andere Richtung, als eine fatale Stimme in seinem Innern fragen wollte:

„Würde sie auch morgen noch keine Veranlassung gehabt haben, dich zu verlassen?“

„Sie kann doch nicht fortgegangen sein, ohne mir eine Zeile zurückzulassen,“ sagte er bei sich selbst, und stand auf, um in den anderen Zimmern nach einer Mitteilung der Verschwundenen zu suchen. Er sah den geschlossenen Brief auf dem Tische seines Gemaches, und er ließ wohl eine Minute verstreichen, ehe er sich dazu aufraffte, den Umschlag zu lösen.

Dann aber lachte er laut auf und schlug sich mit der Hand vor die Stirn, wie einer, der seiner eigenen Narrheit spottet. Ein Fremdenbesuch, der sie für eine Nacht in ein anderes Zimmer genötigt hatte — weiter nichts! Und er war närrisch genug gewesen, an den heroischen Schritt einer tödlich in ihrer weiblichen Ehre Gekränkten zu glauben!

Wahrhaftig! Sein Gewissen mußte von verdammt schwächlicher Konstitution sein, wenn es ihn Gespenster sehen ließ, nur weil sein Benehmen an diesem Abend vielleicht nicht ganz das eines musterhaften Ehemannes gewesen war! Dem heftigen Erschrecken folgte eine um so stärkere Reaktion. Das Unbehagen, das ihn als uneingestandener Selbstvorwurf so lange gequält hatte, war mit einem Male verschwunden, und an seine Stelle war ein Gefühl des Aergers gegen dieselbe Frau getreten, um deren Verlust er noch eben gezittert hatte. Jedenfalls würde er ihr morgen ernste Vorhaltungen wegen ihres lächerlichen Betragens machen. Oder — und alles Blut drängte ihm bei dieser Vorstellung wieder heiß zum Herzen — oder er würde ihre kleinliche Eifersucht dadurch strafen, daß er gar keine Notiz davon nahm, daß er ihren vorzeitigen Aufbruch aus dem Künstlerhause wie etwas ganz Selbstverständliches mit Stillschweigen überging, und daß er sich in seinem Verkehr mit der Gräfin auch weiterhin nicht den geringsten Zwang auferlegte.

Als seine Gedanken bis zu diesem Punkt gelangt waren, hatte er seine gute Laune vollständig zurückgewonnen. Leise vor sich hinträllernd kehrte er in das einsame Schlafzimmer zurück, und noch im Entschlummern spielte ein zufriedenes, hoffnungsvolles Lächeln um seine Lippen.

12. Kapitel.

Dreimal hatte das Mädchen an die Tür des Schlafgemaches klopfen müssen, ehe der Maler aus seinem tiefen, gesunden Schlafe erwachte.

Huberts Blick streifte die Taschenuhr auf dem Nachtkästchen, während er die Aufforderung zum Eintritt ergehen ließ, und verdrießlich fuhr er die Dienerin an:

„Was ist denn geschehen, daß Sie mich in aller Herrgottsfrühe stören müssen? Es ist ja kaum sieben Uhr vorüber.“

„Ich bitte um Entschuldigung, Herr Alnröder — aber es ist ein Herr gekommen, der Sie durchaus gleich sprechen möchte. Er hat mir diese Karte für Sie gegeben.“

Der Bericht der österreichisch-ungarischen Heeresleitung.

Wien, 6. August.

Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

stellenweise lebhafterer Artilleriekampf.

Der Erfolg der von der Ententepresse freudig begrüßten rumänisch-russischen Offensive gegen die

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph

bleibt offenbar beträchtlich hinter den Erwartungen zurück. Die Angriffe der Gegner im Casinu-Gebiete verliefen auch gestern, von großen Feindverlusten abgesehen, völlig ergebnislos. In der Dreiländerecke und in der Richtung auf Gura-Humora erzielten wir weitere Fortschritte. Honved und ungarischer Landsturm warfen den Feind aus seinen Stellungen nordwestlich von Radautz und rückten nach tapferer Abwehr starker russischer Gegenstöße in die Stadt ein.

Beiderseits des Sereth-Flusses nähern wir uns der Grenze.

Südöstlich und nordöstlich von Czernowitz setzt der Feind dem Vordringen der Verbündeten heftigen Widerstand entgegen. Am Zbrucz russische Teilangriffe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie dehnte gestern ihr Feuer in wechselnder Stärke auf die ganze Isonzo-Front von Tolmein bis zum Meere aus.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Ein feindliches Urteil über die glänzende Gegenwirkung der deutschen Artillerie in Flandern.

Lugano, 6. August. Luigi Barzini, der Kriegsberichterstatter des „Corriere della Sera", telegraphiert seinem Blatte neue Einzelheiten über die Schlacht in Flandern, in denen besonders die glänzende Gegenwirkung der deutschen schweren Artillerie hervorgehoben wird. Aus dem Bericht geht hervor, daß sich die Engländer keineswegs in einer günstigen Lage befinden und in ihren neuen Stellungen ständig unter deutschem Geschützfeuer liegen. Barzini berichtet, daß von dem alten Ypern jetzt nur noch ein Trümmerhaufen übrig geblieben sei, gibt aber zu, daß die Beschießung der Stadt durch die schwere deutsche Artillerie lediglich militärische Gründe habe.

Ein französischer Offizier über Czernowitz.

Genf, 6. August. Zu der Einnahme von Czernowitz schreibt der Oberstleutnant Rousset in der Pariser „Liberté": Die Ergebnisse von zwei Jahren heldenhafter Anstrengung sind vollkommen verloren. Die immer bedenklicher werdenden russischen Vorgänge geben Anlaß zu ernster Ueberlegung.

6 Dampfer und 2 Segler.

Berlin, 6. August. Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum sechs Dampfer und zwei Segler versenkt. Darunter befanden sich der englische bewaffnete Dampfer „Paddington" mit 8000 Tonnen Eisenerz von Cartagena nach Glasgow, der nach zweistündigem Artilleriegefecht zum Sinken gebracht wurde. Ein englischer Maschinist wurde gefangen genommen. Ferner ein bewaffneter Tankdampfer. Die übrigen vier Dampfer wurden aus starker Sicherung herausgeschossen. Von den beiden Seglern hatte einer Kohle geladen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Gegen eine internationale Konferenz.

Neuyork, 6. August. Der Präsident des amerikanischen Arbeiterverbandes, Gompers, hat eine Erklärung veröffentlicht, daß nach seiner Meinung eine internationale Konferenz von Arbeitervertretern aller Länder untunlich und sogar schädlich wäre.

Wiener Dementi.

Wien, 6. August. In verschiedenen Blättern des neutralen Auslandes taucht in letzter Zeit die meist aus Washington stammende Nachricht auf, Oesterreich-Ungarn habe die Vermittlung der Vereinigten Staaten von Amerika angerufen oder stehe im Begriffe dies zu tun, um von seinen Feinden einen Waffenstillstand zu erlangen oder den gegnerischen kriegführenden Staaten ein Friedensangebot zu machen. Das Wiener k. k. Korrespondenz-Bureau ist demgegenüber zu der Erklärung ermächtigt, daß alle diese Nachrichten vollständig aus der Luft gegriffen sind.

Ein Engländer über die französische Räuberpolitik.

Bern, 6. August. Der Abgeordnete Lees Smith befragte im Unterhause am 1. August den Staatssekretär des Aeußeren, ob das Ministerium amtlich oder nichtamtlich von der zwischen Frankreich und Rußland bestehenden Abmachung oder Verständigung Kenntnis habe, nach der Deutschland im Falle eines Sieges der Ententemächte, abgesehen von Elsaß-Lothringen, irgendwelcher Gebietsteile auf dem Westufer des Rheines beraubt werden sollte. Balfour antwortete, er habe keine Nachricht, abgesehen von dem, was in der Presse erschienen sei. Lees Smith fragte weiter: Die Richtigkeit der von Ribot gestern in der Deputiertenkammer abgegebenen Erklärung angenommen, — würde das nicht bedeuten, daß die Absicht besteht, Gebietsteile zu nehmen, die Generationen hindurch von Leuten bewohnt wurden, welche — der Redner wurde hier von dem Vorsitzenden mit der Bemerkung unterbrochen, daß das Sache der französischen Kammer sei.

Wie Wilson uns besiegen will.

Neuyork, 6. August. Reuter meldet: Der Washingtoner Berichterstatter der „Associated Preß" berichtet, daß demnächst ein Abkommen mit den neutralen Staaten über die Verschiffung von Lebensmitteln aus den Vereinigten Staaten getroffen werden wird. Mehrere neutrale Länder haben bereits versprochen, daß sie die aus Amerika bezogenen Waren nicht nach Deutschland ausführen und sie auch nicht als Ersatz für Lebensmittel, die nach Deutschland ausgeführt werden, verwenden werden. Die Neutralen wurden ersucht, anzugeben, wieviel Eiweiß, Kohlehydrate und Fette sie nötig haben, damit ihr Bedarf pro Kopf der Bevölkerung berücksichtigt werden kann.

Lokales und Provinzielles.

Zobten am Berge, den 7. August 1917.

× **Von der Post.** Herr Postmeister, Rechnungsrat Buchholz ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat am Sonnabend, den 4. d. Mts. die Dienstgeschäfte des hiesigen Kaiserlichen Postamtes wieder übernommen.

× **Erteilung der Erlaubnis zur Anlegung eines Ordens.** Der Vorsitzende des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, Herr Rittergutsbesitzer und Rittmeister von Raehrich auf Puschkowa, hat die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterzeichens 1. Klasse mit der Krone des Herzogl. Anhalt. Hausordens Albrechts des Bären Allerhöchst erhalten.

× **Schulnachrichten.** Den Lehrern am hiesigen Waldpädagogium Herren cand. phil. Bruno Göbel und cand. phil. Dr. Otto Zilling, sowie der Lehrerin Fräulein Feodora Süßbrich in Kapsdorf sind die Unterrichtserlaubnisscheine erteilt worden.

× **Meisterjubiläum.** Herr Bäckermeister Wilhelm Deutsch aus Gorkau kann in diesem Jahre auf eine 25jährige Tätigkeit als Meister zurückblicken.

× **Als Gemeindevorsteher** für die Gemeinde Bankwitz wurde Herr Gasthofbesitzer Reinhold Lausch in Bankwitz vereidigt bezw. verpflichtet.

Auszug aus den Verlustlisten. Nr. 899.

Heinrich Scholz aus Seiferdau gefallen.
Wilhelm Scholz XIII aus Käntchen leicht verw.
Paul Urban aus Qualkau leicht verw. bei der Truppe.

Ferner ist erschienen Verlustliste Nr. 117 der Kaiserlichen Marine. Ober-Steuermanns-Maat Georg Keil aus Strehlitz tot.

Nr. 900.

Gefreiter Wilhelm Bergholz aus Strehlitz in Gefangenschaft.

— **Eine Erinnerung.** Der von einem unserer U-Boote versenkte große englische Kreuzer Ariadne ist dadurch in unserer Marine bekannt, daß er das Flagschiff des englischen Geschwaders war, das zusammen mit unserer Kreuzerdivision Winter 1902 bis Frühjahr 1903 die Küsten von Venezuela blockierte. Wie man sich erinnern wird, hatte diese Blockade einen vollen Erfolg. Besonders die deutschen Forderungen wurden restlos anerkannt. Die deutsche Kreuzerdivision unter Befehl des Kommodore und nachmaligen Konteradmirals Scheder bestand aus dem großen Kreuzer Vineta (Flaggschiff), den kleinen Kreuzern Gazelle, Falke, Sperber, dem Kanonenboot Panther und den Schulschiffen Charlotte und Stosch. Nach Beendigung der Blockade begab sich ein Teil der deutschen Schiffe zur Erholung nach Kanada.

— **Stundung des Wehrbeitrages.** Der preußische Finanzminister weist die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommissionen darauf hin, daß auf Antrag eine weitere Stundung der ersten und zweiten Rate des Wehrbeitrags bis längstens zum 15. Februar 1919 zu bewilligen ist, soweit wegen der durch den Krieg herbeigeführten besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse die frühere Einziehung mit erheblichen Härten für den Beitragspflichtigen verbunden sein würde.

× **Steckbrief.** Der Erste Staatsanwalt in Schweidnitz hat einen Steckbrief erlassen gegen Masty, Anna, Arbeiterin, geb. 27. Juli 1898 in Glembocki (Galizien), zuletzt wohnhaft in Striegelmühle; Sprache: polnisch, gebrochen deutsch; wegen schweren Diebstahls.

— **Heidekraut als Ersatz für Tee.** Durch längeres Kochen in Wasser gewonnener Tee aus Heidekrautblüten wirkt in Fällen leichterer Halsverschleimung und Husten als überraschend gutes Heilmittel. Aber auch als tägliches Tisch- und Abendgetränk ist der angenehm blumig duftende Tee als Genußmittel zu empfehlen. Zu einem leichten Getränk genügt ein Kaffeelöffel voll Blüten, die man in einem halben Liter Wasser kurz aufkocht. Zu Heilzwecken nimmt man zwei- bis dreimal soviel bei gleicher Wassermenge und kocht das Ganze bis auf etwa einen Viertel Liter ein; das durchgeseihte, kräftig duftende Getränk wird mit etwas Zucker versetzt und vor dem Schlafengehen genossen. Die stärkere Einkochung wirkt, wenn auch nicht in höherem Grade, narkotisch. Aus größeren Mengen läßt sich auch ein Kraftauszug, eine dickflüssige, ja sogar zähe Masse gewinnen, die, richtig aufbewahrt, jahrelang haltbar bleibt. Dieser Extrakt kann als Hustenpastille genommen oder zur raschen Herstellung von Tee durch Auflösung in heißem Wasser benützt werden.

* **Nicht mehr „auf der Walze".** Das Ende der Handwerksburschen bedeutet der jetzige Weltkrieg. In dem letzten Bericht über die Armenversorgung Zittaus wird betont, daß über die Benutzung der Verpflegstellen nichts zu sagen ist, da das Wandern infolge des Krieges so gut wie aufgehört habe. Die Verpflegungsschwierigkeiten dürften dazu beigetragen haben, daß die Wanderburschen von der Landstraße verschwinden. Ein gut Teil volkstümlicher Poesie, die in den Liedern vom „Burschen mit dem Ränzel" oft so innig ausklingt, wird damit zu Grabe getragen.

— **Petroleumersatz.** Wie aus Stockholm gemeldet wird, will ein dortiger Ingenieur Döhrmann einen Ersatz für Petroleum erfunden haben, der aus 98 Prozent Wasser und 2 Prozent anderen Stoffen besteht, die der Flüssigkeit die Leuchtkraft geben sollen. Die Rohstoffe zu diesen 2 Prozent sind, heißt es, in Schweden vorhanden, weshalb das neue Präparat noch um

Patrizierblut.

Roman von Reinhold Ortmann.

309 (Nachdruck verboten.)

„Henry Frederiksen", las Hubert, und darunter die mit dem Bleistift hingeworfenen Worte:

„In dringender Angelegenheit, und bitte unter vier Augen."

Die fatale Empfindung, daß ihm da sicherlich etwas höchst Unangenehmes bevorstände, zuckte durch Almröders Nerven. Unwillkürlich erinnerte er sich der Stunde, da er in Hamburg die Bekanntschaft seines Schwagers gemacht, und die Vorstellung, daß es sich möglicherweise bei diesem unerwarteten Besuch um ähnliche Dinge handeln könne wie damals, ließ seine Müdigkeit rasch verschwinden.

„Führen Sie den Herrn in mein Zimmer und sagen Sie ihm, daß ich sogleich kommen würde. — Uebrigens — ist meine Frau von seinem Hiersein unterrichtet?"

„Nein. Der Herr verlangte doch nur, Herrn Almröder zu sprechen. Und die gnädige Frau haben an diesem Morgen noch nicht geklingelt."

„Dann brauchen Sie ihr auch vorläufig nichts davon zu sagen, falls Sie etwa zu ihr gerufen werden sollten."

Das Mädchen ging. Hubert fuhr mit dem Kopf in die Waschschüssel, um die letzten Nachwirkungen der durchschwärmten Nacht zu verscheuchen, und kleidete sich hastig an. Als er nach Verlauf von kaum fünf Minuten seinem Schwager gegenübertrat, fühlte er sich so klar und nüchtern wie je, und er musterte den Besucher mit einem schnellen, scharfen Blick, wie um sich aus seinem Aussehen darüber zu unterrichten, welche Haltung er von vornherein ihm gegenüber einzunehmen habe.

Und er war mit dem Ergebnis der kurzen, stummen Prüfung sehr wenig zufrieden. Henry Frederiksen hatte sich seit ihrer letzten Begegnung nicht zu seinem Vorteil verändert. Sein schmales, feines Gesicht war erschreckend hager geworden, und es war wohl nicht einzig auf Rechnung der dämmerigen Morgenbeleuchtung zu setzen, daß seine Wangen beinahe aschfahl erschienen. In seiner Haltung freilich verriet sich nichts von ungewöhnlicher Erregung, und wenn die ruhige Unbefangenheit, mit der er dem Maler die Hand entgegenstreckte, eine erheuchelte war, so besaß er jedenfalls eine bewunderungswürdige Herrschaft über seine Nerven.

„Guten Morgen, Hubert! Ich habe um Entschuldigung zu bitten, daß ich dich schon so früh aus den Federn jagte. Aber ich kann mich nicht lange in München aufhalten, und ich hatte triftige Gründe für den Wunsch, unsere Angelegenheit so bald als möglich zu erledigen."

Das klang befremdlich, aber doch nicht gerade wie die Einleitung zu einem peinlichen Geständnis, und Hubert sah darum keinen Anlaß, dem Bruder seiner Frau den freundschaftlichen Händedruck kordialer Begrüßung zu versagen.

„Dein Besuch ist mir selbstverständlich zu jeder Stunde des Tages und der Nacht gleich angenehm," sagte er, nun ebenfalls nach Kräften bemüht, seine unruhige Spannung zu verbergen. „Aber das mit dem kurzen Aufenthalt ist doch wohl nicht ganz buchstäblich zu nehmen. Da wir dich einmal glücklich hier haben, werden wir dich selbstverständlich auch nicht so bald wieder loslassen. Du kommst gerade recht, um unser großes Künstlerfest mitzufeiern."

Mit einer Geste der Ungeduld schüttelte Henry Frederiksen den Kopf.

„Von Vergnügungen kann für mich nicht die Rede sein, Hubert! Die Veranlassung zu meiner Reise nach München ist eine rein geschäftliche. Ich habe vor einigen Tagen einen Brief von Helga erhalten, dessen Inhalt dir vermutlich bekannt ist."

Almröder wurde plötzlich ernst und zurückhaltend.

„Ah, sie hat also doch an dich geschrieben, obwohl ich sie ausdrücklich ersuchte, es nicht zu tun! Ich kann mir ja ungefähr denken, weshalb es geschehen ist; aber von dem Inhalt des hinter meinem Rücken geschriebenen Briefes weiß ich nichts."

„Nun, am Ende ist das ja auch gleichgültig. Denn Helgas Brief hat jetzt keine weitere Bedeutung mehr, als daß er für mich Veranlassung geworden ist, mir Klarheit über gewisse Verhältnisse zu schaffen, bei deren Beurteilung ich bis dahin das Opfer einer argen Täuschung gewesen war."

„Ah! Das soll doch nicht etwa heißen, daß die Warnung deines Vetters eine berechtigte war — oder am Ende gar, daß sie bereits zu spät gekommen ist?"

„Ob sie zu spät gekommen ist oder nicht, für dich und Helga ist das ohne Belang. Denn es ist selbstverständlich, daß ihr durch mich keinen Schaden an eurem Vermögen erleiden dürft. Ich habe den Betrag, den ich Helga schulde, flüssig gemacht, und ich bin gekommen, um euch das Geld persönlich zu übergeben."

Wie die süßeste Musik waren diese Worte dem Maler an das Ohr geklungen, und er machte gar keinen Versuch, die heiße Freude zu verhehlen, die mit einem Male von seinem ganzen Wesen Besitz ergriffen hatte.

„Das nenne ich ehrenhaft gehandelt, Henry! Aber du kannst versichert sein, daß hier bei uns niemals der geringste Zweifel an deiner Honorigkeit bestanden hat. Ich sagte dir doch schon, daß ich Helga ausdrücklich verboten hatte, dir zu schreiben, weil ich fürchtete, du könntest darin ein Zeichen des Mißtrauens erblicken."

Henry Frederiksen, der jetzt müde und schlaff in einem der Lehnstühle saß, erhob mit einem schmerzlichen Zucken der Mundwinkel die Hand.

„Es war sehr freundlich von dir; aber lassen wir meine Honorigkeit aus dem Spiel. Ich habe dich unter vier Augen sprechen wollen, weil ich das Kapital lieber in deine Hände legen wollte als in die meiner Schwester. Und du mußt mir versprechen, Hubert, deinen ganzen Einfluß auf Helga dahin geltend zu machen, daß sie nicht etwa die Annahme verweigert."

„Nun, wenn es weiter nichts ist," lachte der Maler, „das Versprechen gebe ich dir herzlich gern. Uebrigens, warum sollte sie denn auch die Entgegennahme ihres rechtmäßigen Eigentums verweigern? Wenn du es nicht entbehren könntest, würdest du ja mit der Erstattung vermutlich noch eine Weile gezögert haben. Und sie hat dich doch wohl auch in ihrem Briefe ausdrücklich darum ersucht."

(Fortsetzung folgt.)

10 Pfennig für das Liter billiger sein solle, als Rohnaphta. Sofern es sich bei diesem Brennstoff nicht um das Ausscheidungsprodukt einer Hundstagsente handeln sollte, müßte der gute Mann geradezu das Problem gelöst haben, Wasser zu verbrennen.

* **Die Jagd im August.** Nach der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 dürfen im August geschossen werden: männliches Rot- und Damwild, Rehböcke, wilde Enten, Schnepfen, wilde Schwäne, Kraniche, Brachvögel, Wachtelkönige und alle anderen jagdbaren Sumpf- und Wasservögel.

h. **Schweidnitz,** 6. August. Das Wahlmänner-Kreiskomitee des Wahlkreises Schweidnitz—Striegau hielt am 2. d. Mts. unter Leitung von Herrn Pfarrer Hoffmann-Freiburg eine Versammlung ab. Herr Professor Dr. Zieschè referierte über „Das Verhalten Erzbergers und die Folgen für Vaterland, Partei, Kirche und Klerus". Die Versammlung nahm folgende vom Redner vorgeschlagene Resolution an: „Im unerschütterlichen Vertrauen auf den Sieg der deutschen Waffen stellt sich die Zentrumspartei der Wahlkreise Schweidnitz und Striegau auf den treu vaterländischen Standpunkt des Reichsausschusses der deutschen Zentrumspartei und der Breslauer Parteifreunde. Besorgt weist sie hin auf die schweren und geheiligten Verantwortungen, die das Zentrum seit jeher trägt und erklärt, daß für die Maßnahme des Abgeordneten Erzberger nur er selbst die Verantwortung trägt."

Leo Ly. **Breslau,** 2. August. Das Liebichtheater bringt diesmonatlich eine glanzvolle Neuheit „Auf Flügeln des Gesanges", ein heiteres Lebensbild in 4 Akten mit Musik von Walter Kollo und Willy Bredschneider, das die von den Autoren seit ein paar Jahren gebrachten Operetten und Possen vorteilhaft übertrifft. Da auch noch hervorragende Gäste, an der Spitze der berühmte Königl. Württembergische Hofschauspieler Max Marx, die Hauptrollen geben, hatte das Stück bei der Erstaufführung einen Riesenerfolg, der ihm sicher treu bleiben wird.

Reichenbach, 6. August. Vermißt wird seit einigen Tagen von Frau Klingberg, deren Mann vor ungefähr einem halben Jahre den Heldentod fand und welche hier Kirchstraße 25/26 wohnt, ihr fünf Jahre altes Söhnchen Herbert. Der Kleine soll mit anderen Kindern auf den Bahnhof zu sich begeben haben, doch fehlt jede weitere Spur. Er war barfuß, trug blaugestreiften Blusenanzug und Strohhut; ist blond, hat blaue Augen und spricht schlecht.

Herrnstadt, 6. August. Donnerstag vergangener Woche in der vierten Morgenstunde ertönte Feueralarm. Es brannte die Brücke über den Mehlstrom. Das Feuer war glücklicherweise zur Zeit bemerkt worden, ehe es größere Ausdehnung genommen, und den zahlreich herbeieilenden Personen gelang es dank der Wasserentnahme aus den Hydranten (bis in den Fluß reicht der Saugeschlauch der Spritze noch immer nicht), das Feuer zu löschen, nachdem es einen Teil des Balkenwerkes beschädigt. Der Verkehr über die Brücke ist nicht behindert.

Loslau O.-S., 6. August. Eine Figur, welche die größte Heiterkeit des Publikums hervorrief, kam mit der Bahn hier an. Ein „fescher" Tourist, auf dem Rücken den vollen Rucksack, aus dem aber unaufhaltsam ein dickes, gelbliches Etwas kleckerte und die ganze Rückseite des Anzuges überzog. Erst als ein Herr den Mann auf seinen lecken Rucksack aufmerksam machte, erfaßte dieser die Situation. Es war ein Eierhamster, der wohl an 3 Schock Eier im Rucksack hatte. Beim Halten in Niedobschütz hatte die Bremse kurz angezogen, der Wagen bekam einen plötzlichen Ruck und unser Eiermann flog mit dem Rucksack an die Abteilwand. Daß seine gehamsterten Eier dabei flöten gingen, kam ihm erst zum Bewußtsein, als er als lebendes Omelett vom Bahnhof spazierte und sich dann unter dem Gelächter der Passanten schleunigst drückte.

Wenn man 40 Jahre persönlich Brillen anpasst, dürfen auch Sie mir das Vertrauen schenken.

Optiker Garai, Breslau, Albrechtsstrasse 3.

Pianinos

Harmoniums neu und gebraucht empfiehlt billig für Kauf und leihweise

H. Dittrich,

Schweidnitz, Hohstraße 51.

Pianofortefabrik, gegr. 1893.

Einen Wurf Absatzferkel

hat abzugeben

P. Herzig, Stellenbesitzer **Zobten.**

Betrifft Brot- bezw. Mehlzulage.

Wir genehmigen, daß

a) auf den Bezugsabschnitt 26 der Lebensmittelkarte in der Zeit vom 6. bis zum 12. August und

b) auf den Bezugsabschnitt 27 der Lebensmittelkarte in der Zeit vom 13. bis zum 19. August

500 Gramm Brot oder 400 Gramm Semmel oder 380 Gramm Mehl abgegeben und entnommen werden.

Die Bäcker und Mehlhändler haben die Bezugsabschnitte 26 und 27 demnächst bei der Anforderung von Mehl den Kommunalmühlen mit vorzulegen. Die Kommunalmühlen werden ermächtigt, den Bäckern und Mehlhändlern für jeden dieser Abschnitte 380 Gramm Mehl zu liefern.

Schweidnitz, den 1. August 1917.

Der Kreisausschuß.

Weiter veröffentlicht.

Zobten am Berge, den 3. August 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der für den 27. d. Mts. hierselbst angesetzte Krammarkt (Stoppelmarkt) findet nicht statt.

Zobten am Berge, den 1. August 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Obst.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 307) wird bestimmt:

§ 1. Der Preis für folgende Obstsorten darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht überschreiten:

Für Aepfel:

Gruppe 1 — — — — — 0,40 Mark.

Hierhin gehören:

Weißer Winterkalvill, Cox Orangen, Gravensteiner, Kanada-Renette, Adersleber Kalvill, Gelver Richard, Signe Tillisch, von Zuccalmaglions Renette, Ananas-Renette, Gelber Bellefleur, Schöner von Boskoop, Landsberger-Renette, Goldrenette von Blenheim, Coulons-Renette, Weißer Klara-Apfel, Winter-Goldparmäne, Apfel aus Croncels.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 gerechnet werden sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, starke Fusikladiumflecke, starke Druckflecke, Wurmstich, Stippflecke, Verkrüppelungen oder mißgestaltete Formen.

Gruppe 2 — — — — — 0,25 Mark.

Diese Gruppe umfaßt sämtliche Aepfel, soweit sie nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Aepfel müssen aber gepflückt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein.

Gruppe 3 — — — — — 0,10 Mark.

Zu dieser Gruppe gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuß- und Falläpfel sowie Mostäpfel.

Verkauft ein Erzeuger sein gepflücktes Obst unsortiert, so wie der Baum es gegeben hat, aber ohne Fallobst, so kann er einen Einheitspreis verlangen, der aber den Betrag von 0,20 Mark nicht übersteigen darf.

Für Birnen:

Gruppe 1 — — — — — 0,35 Mark.

Diese Gruppe bilden: Gute Louise von Avranches, Köstliche von Chorneu, Birne von Tongre, Boso's Flaschenbirne, Dr. Jules Guyot, Williams Christbirne, Handenpouts Butterbirne, Gellert's Butterbirne, Clapps Liebling, Diels Butterbirne, Vereins-Dechantsbirne, Forellenbirne, Winter Dechantsbirne, Josephine von Mecheln.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 gehören sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, starke Fusikladiumflecke, starke Druckflecke, Wurmstich, Stippflecke, Verkrüppelungen und mißgestaltete Formen.

Gruppe 2 — — — — — 0,20 Mark.

Diese Gruppe umfaßt sämtliche Sorten Birnen, soweit sie nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Birnen müssen gepflückt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein.

Gruppe 3 — — — — — 0,08 Mark.

Hierher gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuß- und Fallbirnen sowie Mostbirnen.

Pflaumen — — — — — 0,30 Mark.

Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, mit Ausnahme der Brennzwetschen — — — 0,20 Mark.

Brennzwetschen — — — — 0,10 Mark.

§ 2. Der Erzeuger darf beim Verkauf vom

1. November 1917 ab einen Zuschlag von 10 vom Hundert
16. Dezember 1917 ab einen Zuschlag von 15 vom Hundert
16 Januar 1918 ab einen Zuschlag von 25 vom Hundert
1. März 1918 ab einen Zuschlag von 35 vom Hundert
1. April 1918 ab einen Zuschlag von 50 vom Hundert

für Lagerung auf die in § 1 festgesetzten Höchstpreise berechnen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Juli 1917.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende. von Tilly.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung werden auf Grund der Verordnung vom 3. April d. J. über Gemüse, Obst und Südfrüchte für den Umfang des Landkreises Schweidnitz folgende Höchstpreise hierdurch festgesetzt:

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
1. **Aepfel,** Gruppe I	44	60 Pf. je Pfund
" " II	28	36 Pf. je Pfund
" " III	11	16 Pf. je Pfund
unsortiert	22	30 Pf. je Pfund
2. **Birnen,** Gruppe I	41	55 Pf. je Pfund
" " II	23	31 Pf. je Pfund
" " III	10	15 Pf. je Pfund
3. **Edelpflaumen** (Eierpflaumen, Königin Viktoria und dergl.) . . .	35	46 Pf. je Pfund
4. **Zwetschen,** Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen und Kricheln mit Ausnahme der Brennzwetschen	23	30 Pf. je Pfund
5. **Brennzwetschen**	12	17 Pf. je Pfund

Schweidnitz, den 1. August 1917.

Der Kreisausschuß.

Weiter veröffentlicht.

Zobten am Berge, den 3. August 1917.

Der Magistrat.

Verordnung

über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte.

Vom 20. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) folgendes verordnet:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebauten Früchten verwenden:

1. zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 1. August 1917 ab, unter Anrechnung der nach § 2 der Verordnung vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 263) für die Zeit vom 1. bis zum 15. August 1917 belassenen Mengen:
   a) an Brotgetreide monatlich neun Kilogramm,
   b) an Gerste und Hafer für die Zeit bis zum 30. September 1917 insgesamt acht Kilogramm;
2. zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das Hektar:
   an Winterroggen bis zu einhundertfünfundfünfzig Kilogramm,
   an Sommerroggen bis zu einhundertsechzig Kilogramm,
   an Winterweizen bis zu einhundertneunzig Kilogramm,
   an Sommerweizen bis zu einhundertfünfundachtzig Kilogramm,
   an Spelz bis zu zweihundertzehn Kilogramm,
   an Gerste bis zu einhundertsechzig Kilogramm,
   an Hafer bis zu einhundertfünfzig Kilogramm,
   an Erbsen einschließlich Peluschken und an Bohnen bis zu zweihundert Kilogramm,
   an großen Viktoria-Erbsen und an Ackerbohnen bis zu dreihundert Kilogramm,
   an Linsen bis zu einhundert Kilogramm,
   an Mischfrucht dieselben Sätze nach dem Mischungsverhältnisse der Früchte,
   an Buchweizen bis zu einhundert Kilogramm,
   an Hirse bis zu dreißig Kilogramm.

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmengen bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnis für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis zu einer von der Reichsgetreidestelle zu bestimmenden Grenze zu erhöhen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch bekannt gemacht.

Schweidnitz, den 28. Juli 1917.

Der Landrat.

Weiter veröffentlicht.

Zobten am Berge, den 4. August 1917.

Der Magistrat.

Betrifft Lesegetreide.

I. Das Aehrenlesen ist so lange verboten, als die Nachreche nicht eingeerntet ist. Nach diesem Zeitpunkt soll dem Aehrenlesen nichts entgegenstehen, jedoch ist stets die Erlaubnis des Grundeigentümers einzuholen.

II. Von Selbstversorgern darf „Lesegetreide" nur unter Vorlegung der Mahlkarte zum Ausmahlen angenommen werden.

Personen, welche nicht zu den Selbstversorgern gehören, darf „Lesegetreide" auf Grund einer Erlaubnis des Ortsvorstandes, in der die Menge anzugeben und zu bescheinigen ist, daß der Besitzer des Lesegetreides nicht zu den Selbstversorgern gehört, gegen Mehl umgetauscht bezw. ausgemahlen werden.

III. Der Umtausch bezw. die Ausmahlung des „Lesegetreides" erfolgt nur bis zum 1. Oktober d. J. Nach diesem Zeitpunkt gilt „Lesegetreide" als für den Kommunalverband beschlagnahmt.

IV. Die Umtauschstellen haben eine Liste zu führen, in der die Ablieferer von Lesegetreide und die einzelnen Mengen an eingeliefertem Lesegetreide und abgegebenem Mehl aufzuführen sind.

Schweidnitz, den 1. August 1917.

Der Kreisausschuß.

Weiter veröffentlicht.

Zobten am Berge, den 3. August 1917.

Der Magistrat.

Warnung.

Die Entwendung von Gartenfrüchten, Feldfrüchten oder anderen Bodenerzeugnissen aus Garten- und Obstanlagen, Baumschulen, Saatkämpen von Aeckern, Wiesen, Wegen oder Gräben, wird mit hohen, in der Kriegszeit verschärften Strafen geahndet, die allein schon jeden abhalten sollte, sich am fremden Gut zu vergreifen.

Der § 1 der Anordnung des Stellv. Generalkommandos vom 31. Mai 1917 lautet:

§ 1. **„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumschulen, Saatkämpen von Aeckern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet.**

Eltern und solche, die Elternstelle vertreten, machen sich in gleicher Weise strafbar, wenn sie ihre Kinder und Schutzbefohlenen stehlen schicken, oder sie nicht davon abzuhalten suchen.

Ihr Männer und Frauen vergiftet nicht die Kindesseele und bewahret Eure Kinder und Schutzbefohlenen vor der Tat ehrlosen Handelns. Wird das Kind oder der werdende Jüngling mit Gefängnis oder der an deren Stelle tretenden Geldstrafe bestraft, dann tragen sie diesen Makel durchs ganze Leben und das durch Eure Schuld.

Darum achtet auf Eure Kinder und geht ihnen mit gutem Beispiel voran!

Zobten am Berge, den 2. August 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Anordnung
betreffend Verbrauchs- und Mahlvorschrift für Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 7, 48, 62, 63, 69, 79, 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) in Verbindung mit der Preußischen Ausführungsanweisung dazu, wird, und zwar hinsichtlich der §§ 1 und 2 mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Breslau, für den Bezirk des Kommunalverbandes Landkreis Schweidnitz folgendes angeordnet:

§ 1. Als Selbstversorger im Sinne des § 7 der Reichsgetreideordnung gilt nur, wer in die von der Gemeinde zu führende Selbstversorgerliste (§ 3) aufgenommen ist. Aufgenommen werden dürfen nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Angehörige ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Früchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebs ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben fernstehende Personen, die sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstversorgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Verpächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu betrachten. Läßt ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angestellte führen (z. B. eine kaufmännische Firma, eine Gesellschaft, eine Genossenschaft und dergl.), so kommen als Selbstversorger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentume von gemeinnützigen Anstalten (Irrenanstalten, Krankenhäusern, Waisenhäusern u. dergl.) stehen und mit deren Betrieb verbunden sind, auch das Personal und die Pfleglinge dieser Anstalten.

§ 2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen das Recht der Selbstversor-

gung beanspruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbstversorger bis zum 10. August d. J. dem Ortsvorstand anzuzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen gebaute Brotgetreide (Roggen und Weizen) zur Ernährung für sie selbst und die von ihnen als Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. September 1918 ausreicht.

Die nachzuweisende Menge der Vorräte bestimmt sich nach den vom Bundesrat gemäß § 7 der Reichsgetreideordnung auf den Kopf und den Monat festgesetzten Sätzen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1918 zu ernähren, so dürfen nur soviel Personen als Selbstversorger angemeldet und in die Selbstversorgerliste aufgenommen werden, wie bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können.

§ 3. Die Selbstversorgerliste ist von dem Ortsvorstand nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen und Abschrift dem Kommunalverband monatlich mitzuteilen.

§ 4. Ab- und Zugänge von Personen, die das Recht der Selbstversorgung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen, sind bis zum 20. eines jeden Monats zur Abänderung der Selbstversorgerliste bei dem Ortsvorstand anzumelden. Der Ortsvorstand hat entsprechend diesen Anmeldungen die Liste allmonatlich zu ändern oder zu ergänzen. Die Abänderung ist dem Kommunalverbande mitzuteilen.

§ 5. In die Selbstversorgerliste nicht aufgenommene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe oder Wirtschaftsangehörige werden mit Brot und Mehl auf Grund von Brotkarten nach der Anordnung vom 1. August 1917 versorgt. Für sie darf aus den Erntebeständen des Betriebes Brotgetreide oder Mehl nicht mehr verwendet werden.

§ 6. Selbstversorger können durch eine bis zum 20. eines jeden Monats bei dem Ortsvorstand abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats ab unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. September 1918 entfallende Bestand an Brotgetreide und Mehl noch in ihrem Besitz befindet.

Sie haben ihren Bestand an den Kommunalverband abzuliefern und erhalten damit von Anfang des nächsten Monats ab Anspruch auf Brot- und Mehlversorgung mit Brotkarten für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

§ 7. Das Recht der Selbstversorgung kann Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe vom Landrat entzogen werden, wenn sie sich

a) in der Verwendung ihrer Bestände,
b) in der Beobachtung der für Selbstversorger erlassenen Anordnungen,
c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507),
d) ihre Pflicht zur Auskunfterteilung nach § 25 Absatz 3 a. a. O. oder
e) ihre Pflicht zur Ablieferung von Früchten vernachlässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstversorgungsrechts kann die sofortige Enteignung der Bestände für die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband ausgesprochen werden.

Gegen die Verfügung des Landrats ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident zu Breslau endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 8. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstversorgung entzogen ist, erhalten Brotkarten für den Rest des Versorgungsjahres nur in dem Umfang, als bei ihnen noch Brotgetreide oder Mehl nach dem für Selbstversorger geltenden Satz für den Kopf und Monat gefunden und der Reichsgetreidestelle oder dem Kommunalverband übereignet worden ist.

§ 9. Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen im eigenen oder fremden Betriebe verarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnisscheins (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen Muster.

§ 10. Die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten erfolgt durch den Ortsvorstand (Magistrat, Gutsvorstand, Gemeindevorstand). Die ausstellende Behörde ist verpflichtet, bei der Ausstellung die Personenzahl an der Hand der Selbstversorgerliste zu prüfen und dabei festzustellen, ob inzwischen Ab- oder Zugänge erfolgt sind (§§ 4 und 6).

Die ausstellende Behörde ist ferner verpflichtet, sofort bei der Ausstellung den Tag der Ausstellung und die Menge der zur Verarbeitung freigegebenen Früchte in die Selbstversorgerliste einzutragen.

§ 11. Der Selbstversorger ist nur berechtigt, bei demjenigen Betrieb (Mühle usw.) die ihm belassenen Früchte mahlen, schroten oder sonst verarbeiten zu lassen, dem er durch den Kommunalverband zugewiesen ist und dessen Name auf der Wirtschaftskarte eingetragen ist. Ein Wechsel ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht wird und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

§ 12. Auf den Mahl- und Schrotkarten ist der Name des Betriebes einzutragen, der sich aus der Wirtschaftskarte als zuständig zur Verarbeitung von Früchten für den Selbstversorger ergibt; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen.

Die zum Betriebe privater Schrotmühlen erforderliche polizeiliche Ausnahmegenehmigung wird hierdurch nicht berührt.

§ 13. Mahl- und Schrotkarten dürfen nur für solche Mengen ausgestellt werden, daß der jeweilige Gesamtvorrat des landwirtschaftlichen Betriebsunternehmers an Mehl, Schrot, Grieß usw. seinen Selbstversorgerbedarf für höchstens 2 Monate erreicht.

§ 14. Bei der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger die Säcke mit dem vorgeschriebenen Anhängezettel zu versehen, aus dem sich der Inhalt der Säcke nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergeben. Der Anhängezettel hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Verarbeitung der Früchte erfolgt. Bei Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse sind die Säcke wieder mit dem Anhängezettel zu versehen, nachdem dieser von dem verarbeitenden Betriebe ordnungsmäßig ausgefüllt ist.

§ 15. Der Selbstversorger hat dem verarbeitenden Betriebe gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten die Mahl- oder Schrotkarte zu übergeben.

Ohne Mahl- oder Schrotkarte darf ein Betrieb Früchte von Selbstversorgern nicht annehmen. Der Betriebsleiter hat sofort nach Empfang der Früchte auf beiden Abschnitten der Mahl- oder Schrotkarte den von ihm festgestellten Sackinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Verarbeitung das Ergebnis an Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Flocken usw. sowie an Kleie einzutragen. Abschnitt 1 der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Betriebe, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Mahlbuch (§ 16) übertragen ist, dem Kommunalverband einzureichen; Abschnitt 2 ist dem Selbstversorger mit dem Mehl usw. zurückzugeben und von ihm aufzubewahren.

§ 16. Die Betriebe sind zur Führung eines Mahlbuches nach dem vorgeschriebenen Muster verpflichtet. In das Mahlbuch sind die Eingänge an Früchte und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen, sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß der Ueberbringer der Früchte und der Abholer der Erzeugnisse die Eintragungen in das Mahlbuch als richtig bescheinigt.

Eine Durchfrist des Mahlbuchs ist dem Kommunalverband am Ende eines jeden Monats von dem Betrieb einzureichen.

§ 17. Die Betriebe sind zur restlosen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschl. der Kleie und allen Abfalls an die Selbstversorger verpflichtet.

§ 18. Die Vereinbarung eines Verarbeitungslohnes, insbesondere eines Mahllohnes in der Art, daß als Entgeld für die Verarbeitung statt eines Geldbetrages die Hingabe eines Teils der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse festgesetzt wird, ist unzulässig. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge an Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Pflichtmengen von Erzeugnissen erübrigt (Schwundersparnisse).

§ 19. Fertige Erzeugnisse an Mehl usw. dürfen von einem Betriebe gegen unverarbeitete Früchte der Selbstversorger nur umgetauscht werden (Tausch-Müllerei), wenn der Betrieb dazu die besondere Genehmigung des Kommunalverbandes erhalten hat.

§ 20. Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebes in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig, die ihm durch diese Anordnung auferlegt sind, so kann sein Betrieb durch die Ortspolizeibehörde geschlossen werden.

§ 21. Früchte, die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes entgegen dieser Anordnung zu verwenden sucht, sowie alle Erzeugnisse, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, kann der Kommunalverband ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der Reichsgetreidestelle oder des von ihr bezeichneten Kommunalverbandes für verfallen erklären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung solcher Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen.

Die mit einem Ausweis versehenen Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidestelle sind berechtigt, durch mündliche Erklärung gegenüber dem Betriebsleiter oder dessen Vertreter bis zur endgültigen Entscheidung des Kommunalverbandes jede räumliche oder sachliche Veränderung an derartigen Vorräten vorläufig zu untersagen.

Gegen die Verfügung des Kommunalverbandes ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 22. Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Anordnung den Selbstversorgern und Betrieben auferlegten Pflichten werden nach § 79, Abs. 1, Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 21 für verfallen erklärt sind.

§ 23. Ist eine der im § 21 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 24. Diese Anordnung tritt an Stelle derjenigen vom 18. Juli d. J. Nr. 807 des Kreisblatts) am 15. August d. J. in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkt tritt die Anordnung betreffend die Regelung des Verbrauchs von Brotgetreide bei den Selbstversorgern vom 8. September 1915 (Nr. 827 des Kreisblattes pro 1915) außer Kraft.

Schweidnitz, den 1. August 1917.

Der Kreisausschuß.

Weiter veröffentlicht.

Wer das Recht als Selbstversorger beansprucht, hat sich bis zum 10. d. Mts. in unserem Büro in die Selbstversorgerliste eintragen zu lassen unter Angabe der zu seinem Haushalte gehörenden Personen.

Ferner hat er dabei den Nachweis zu führen, daß er im Besitz des bis 15. September 1918 erforderlichen Brotgetreides ist. — 9 kg pro Kopf und Monat. —

Die Auswahl des Müllers, bei dem er ausmahlen lassen will, bleibt ihm vorläufig überlassen.

Ein Wechsel der Mühle ist jedoch nur mit Genehmigung des Kreisausschusses zulässig.

Die Anhängezettel für die Säcke, in denen das Getreide der Selbstversorger zur Mühle und das Mahlgut von der Mühle befördert wird, sind bei dem Ortsvorstand anzufordern.

Genaue Beobachtung der Bestimmungen wird zur Pflicht gemacht.

Zobten am Berge, den 3. August 1917.

Der Magistrat.

Tapeten — Tekko — Salubra

selten schöne Muster

empfiehlt preiswert

Fr. Engelhardt, Breslau II — Telephon 7602 —

Neue Taschenstrasse 34 — neben Viktoriatheater.

Anzeigen im Anzeiger für Zobten am Berge und Umgegend haben den **größten Erfolg.**

Max Nitsch

Uhrmacher

Zobten, Friedrich-Wilhelmplatz.

Uhren und Goldwaren.

Reparaturen werden sauber ausgeführt.

Ohrlöcher werd. gestochen.

Fredy-Zigaretten

direkt in der Fabrik zu Fabrikpreisen:

1000 Stück Ia . . 14.—
1000 Fredy-Zig. Ib 20.50
1000 Harry Walden 3 25.—
1000 Deutscher Sieg Id 41.50

Verkauf auch in kl. Quanten direkt in der

Zigarettenfabrik **Fredy**
Berlin, Brunnenstr. 17, Hof.

Holz-Verkauf

der Königl. Oberförsterei Zobten am Berge (Bez. Bresl.)

am Mittwoch, den 22. August 1917

von vormittags 9 Uhr ab im Hotel „Zum blauen Hirsch" in Zobten.

A. Nutzholz. (Schneebruchholz.)

Bielau. Totalität: 680 Nadelstämme I.—IV. Kl. mit 75 fm, 70 Stangen II. Kl., 280 Stück III. Kl., 700 Stück Baumpfähle 3,5 m und 3,2 m lang mit 7/9 cm Zopfstärke.

Tampadel. Totalität: 1100 Nadelstämme I.—IV. Kl. mit 560 fm.

Silsterwitz. Totalität: 1700 Nadelstämme I.—IV. Kl. mit 860 fm.

Zobten. Totalität: 300 Nadelstämme II.—IV. Kl. mit 85 fm.

B. Brennholz von 12 Uhr ab.

Aus dem Schutzbezirk Zobten ca. 60 rm Nadelknüppel unter Ausschluß von Händlern und wohlhabenden Personen.

Außer den bisherigen Sprechstunden an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags findet vom 1. 8. 1917 ab auch an jedem Sonntage vormittags von 10 bis 11 Uhr beim Bezirkskommando Schweidnitz, Münzstraße 11, in der Versorgungsabteilung eine Sprechstunde statt, in der kostenlos Auskunft über **militärische Versorgungsangelegenheiten und Hinterbliebenen-Versorgung** erteilt wird.

Schweidnitz, den 30. Juli 1917.

Königl. Bezirkskommando. Versorgungsabteilung.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Nr. 6653. Leichter Matrosenanzug.

Mögen auch manche die Ausübung irgend eines Sports für überflüssig, ja in diesem dritten Kriegssommer vielleicht für gar nicht angebracht halten, so sollten doch alle, die irgend dazu in der Lage sind, ihrem Körper auch jetzt die nötige Stählung und Stärkung durch ihnen sonst gewohnte Sportsausübungen angedeihen lassen. Sie haben es vielleicht nötiger, denn je zuvor. Nach des Tages Arbeit bieten die langen Sommerabende sicher noch Gelegenheit dazu. Unter anderem ist es das Rudern, das die Muskeln stählt und Körper und Geist erfrischt, wenn man es nicht bis zur Uebermüdung betreibt. Ein geeigneter Anzug dazu ist leicht beschafft und kann auch für andere Zwecke noch getragen werden. Unsere hübsche Vorlage besteht aus einem langen Schlüpfer, der leicht über den Kopf zu ziehen ist, und einem in Quetschfalten geordneten, mäßig kurzem Rock, der oben in einen breiten Gürtel zusammengenommen wird. Hellblaues Ersatzleinen und dunkler gehaltenes für den Kragen, die Aermel- und Taschenaufschläge dienten zur Anfertigung des flotten Anzuges. Er kann mit Hilfe eines Favoritschnittes von jeder Frau selber gearbeitet werden. Schnitt zum Schlüpfer unter Nr. 6653 in 38, 40, 42, 44, 46 cm halber Oberw. 50 Pf., zum Rock unter Nr. 3528 in 96, 100, 108, 116 cm Hüftweite 80 Pf. Zu beziehen von der Modenzentrale, Dresden-N. 8. H. G.

Nr. 6706. Tennis-Kleid.

Die Zusammenstellung von zweierlei Stoffen für unsere Kleidungsstücke lassen sich auch auf Tennis-Kleider anwenden. Dadurch wird erfreulicherweise Gelegenheit geboten, zwei ältere derartige Kleider zu einem neuzeitlichen umzugestalten. Auch nebenstehende Vorlage hat eine solche Wandlung durchgemacht, denn ein aus weiß und schwarz gestreiftem Tennisstoff abgetragenes Kleid, sowie ein gleiches aus weißem Kräuselstoff gefertigtes dienten zur Anfertigung unserer hübschen Abbildung. Die aus dem gestreiften angefertigte Bluse erhielt einen ovalen Ausschnitt und wurde oben in Stüfchen abgenäht, die teilweise durch den breiten, weißen, mit dem unteren Rockteil übereinstimmenden Stoff gearbeiteten Kragen, verdeckt werden. Die dreiviertellangen Aermel erhielten den gleichen Aufschlag. Der obere Rockteil stimmt mit der Bluse überein, doch ragen die weißen Taschen noch darüber hinaus. Das auch für jeden Zweck geeignete Sommerkleid kann mit Hilfe eines Favoritschnittes von jeder Frau selber gearbeitet werden. Schnitt zur Bluse unter Nr. 6706 in 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52 cm halber Oberweite 60 Pf., zum Rock unter Nr. 3538 in 96, 100, 108, 116, 125 cm Hüftweite 80 Pf. Zu beziehen von der Modenzentrale, Dresden-N. 8. H. G.

Mehrere

Schachtarbeiter

finden dauernde **Beschäftigung (Dom. Berghof)**, Post- und Bahnstation Mettkau.

Meldungen an

Ed. Hartmann

Schachtmeister, **Rogau.**

Einen Wurf Absatzferkel

hat abzugeben

Riedel-Rogau.

Ein **kleines**

Landhaus

mit **Garten** wird zu kaufen gesucht. Off. mit Preisangabe u. **B. J. 4640** an **Rudolf Mosse-Breslau.**

Goldner Trauring

verloren, gezeichnet

F. H. 27. 6. 1911.

Gegen Belohnung abzugeben bei Frau Inspektor **Martha Haase Zobten**, Bergstraße 172.